

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen im Rahmen der Aussprache in der verbundenen Debatte nicht vor, sodass ich die Aussprache sowohl zur Aktuellen Stunde als auch zum Eilantrag schließe.

Da wir den Eilantrag in verbundener Debatte mitbehandelt haben, kommen wir zur Abstimmung über den Eilantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/6642.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Über einen Eilantrag ist, wie Sie wissen, direkt abzustimmen. Wer also diesem Eilantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion der CDU, die Fraktion der SPD, die Fraktion der FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Pretzell und Langguth. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer möchte sich enthalten? – Die AfD-Fraktion hat sich enthalten. Damit ist der **Eilantrag Drucksache 17/6642** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**, und wir schließen die Debatte zu Top 1 insgesamt.

Ich rufe auf:

2 Keine weitere Zeit verlieren! Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zum Behördenskandal im Zusammenhang mit dem publik gewordenen langjährigen und vielfachen Kindesmissbrauch auf einem Campingplatz in Lügde darf sich nicht noch weiter verzögern! („PUA Lügde“)

Antrag
der Abgeordneten
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6582

In Verbindung mit:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zum Vorgehen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der Ermittlungsbehörden sowie der Jugendämter im Fall des Verdachts des vielfachen sexualisierten Kindesmissbrauchs auf einem Campingplatz in Lügde und ggf. an anderen Orten (PUA Kindesmissbrauch)

Antrag
von 65 Abgeordneten
der Fraktion der CDU,
der Abgeordneten
der Fraktion der SPD,
von 26 Abgeordneten
der Fraktion der FDP und

der Abgeordneten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6660

Vor Eintritt in die Tagesordnung – Sie erinnern sich – haben wir Tagesordnungspunkt 2, über den wir jetzt debattieren, geändert.

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die AfD-Fraktion Herr Kollege Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Nun stehe ich hier bereits das dritte Mal für die Aufarbeitung vergangener und die Verhinderung zukünftiger tausendfacher Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern am Rednerpult. Schon das dritte Mal kämpfe ich nun für meine AfD-Fraktion um die systematische Aufarbeitung struktureller Defizite bei Nordrhein-Westfalens Polizei und Jugendämtern.

Drei Dinge sind es auch, die im Fall Lügde zusammenkommen:

Erstens die noch gerichtlich festzustellende individuelle Schuld der mutmaßlichen Täter, womit jetzt begonnen wird, zweitens das Versagen staatlicher Behörden, das für dieses Tatausmaß nicht hinweggedacht werden kann.

Drittens sind das die parteitaktischen Spielchen der letzten Monate – Spielchen, die von CDU, FDP, Grünen und besonders der SPD gespielt wurden, parteipolitische Spielchen, die vor dem Hintergrund der 41 minderjährigen Opfer und der bestialischen Taten an ihnen völlig – damit meine ich: vollkommen und absolut – unangebracht sind.

Meine Damen und Herren aus den alten Fraktionen, indem Sie ernsthaft erst gestern Abend einen gemeinsamen Antrag vorgelegt und sich vorher über Monate herumgestritten haben, nachdem staatliche Stellen ein erschreckendes Bild in diesem Fall abgegeben haben, liefern Sie, die doch vom Volk als Teil der staatlichen Sphäre wahrgenommen werden, hier gleich noch den nächsten Grund für den Vertrauensverlust in unsere Institutionen.

CDU und FDP wollten über Monate gar keinen Untersuchungsausschuss. Da hieß es, weil man wohl bei der für die Demokratie grundlegenden Gewaltenteilung nicht aufgepasst hatte: Die Exekutive kontrolliert die Exekutive. – Nein, meine Damen und Herren, richtig lautet der Satz: Die Legislative – also wir, das Parlament – kontrolliert die Regierung.

Sie waren es auch, die einem Untersuchungsausschuss nicht zustimmen wollten, weil Sie vorgaben, da müsse der Fall in Bad Oeynhausen – der gar nichts mit dem Fall in Lügde zu tun hat – mitbehandelt werden.

Selbst wenn wir kurz annehmen wollten, Sie hätten damit recht gehabt: In Ihrem ursprünglichen Antrag wie auch in dem Antrag der großen Vier ist der Themenkomplex meiner Heimatstadt gar nicht vermerkt. Es war also, so muss ich vermuten, ein Scheinargument.

Wenn wir schon bei Scheinargumenten sind: Da ist in der Regel die SPD nicht weit. Die SPD-Fraktion hat hier unter allen Fraktionen die unwürdigste und erbärmlichste Rolle gespielt. Erst wollten Sie einen Untersuchungsausschuss – irgendwann. Dann wollten Sie den Rücktritt des Innenministers, drei Tage nachdem Sie schließlich doch keinen Untersuchungsausschuss wollten, weil der Innenminister die Angelegenheit zur Chefsache erklärt hatte. Dann wollten Sie doch einen Ausschuss, aber bitte um Gottes willen ohne das Thema „Jugendämter“, weil Sie Angst davor haben, dass danach die roten Landräte in Lippe und Hameln-Pyrmont in die Wüste geschickt werden.

Seit gestern Abend haben wir nun einen Antrag vorliegen, den die Grünen der SPD diktiert haben, und bei dem die CDU noch die Reihenfolge der Themenkomplexe ändern konnte, damit der Minister nicht im Fokus steht.

Ich muss es jenseits irgendwelcher Rechts-Links-Gegensätze für unsere Fraktion einmal ganz eindeutig sagen: Wir als AfDler sind keine jahrzehntelangen Berufs- und Parteipolitiker. Wir sind nicht seit Juso- und JU-Zeiten damit aufgewachsen, zuallererst den parteilichen Gruppenegoismus zu leben.

(Daniel Sieveke [CDU]: Quatsch!)

Wir alle hatten ein Leben vor der Partei – als Mütter, Väter, Unternehmer und Angestellte.

Das macht sich zum Beispiel auch daran deutlich, dass bei uns Entscheidungsprozesse völlig anders ablaufen als bei Ihnen – eben nicht, zumindest nicht zuvörderst, mit dem kurzfristigen Blick durch die parteipolitische Brille, sondern der Sache nach; Sie können es auch „gesunden Menschenverstand“ nennen. Was klar auf der Hand liegt, das machen wir.

Klar war bereits Mitte Februar dieses Jahres, dass wir einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss benötigen. Wir haben dann – ich kann das von uns selbst abstrahierend ohne falsches Selbstlob sagen – einen Antrag in exzellenter Art und Weise vorgelegt, der für jeden hier im Haus prinzipiell zustimmbar war.

Wir haben ihn im April vorgelegt – Sie lehnten ab. Wir haben ihn im Mai vorgelegt – Sie lehnten ab. Echte Gründe gab es nie; der Grund war vielmehr: Der Antrag kommt von der falschen Fraktion, anhand deren Existenz – die das Ergebnis Ihrer eigenen Schwächen ist – Sie die Gesellschaft spalten, selbst bei Themen wie dem Kindesmissbrauch. Ich finde das furchtbar!

(Beifall von der AfD)

Ich finde das nicht deshalb furchtbar, weil wir das als Fraktion etwa nicht aushalten würden – das nehmen wir locker hin. Es ist furchtbar wegen der betroffenen Kinder.

Im Juni liegen jetzt auf einmal drei Anträge auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses auf dem Tisch, die bis gestern eingegangen sind. Nun erfolgt eine chaotische Einbringung, beruhend auf einer kreativen Auslegung der Geschäftsordnung. Warum? – Weil Sie bis gestern Abend Ihre parteipolitischen Egoismen wichtiger nahmen, als in der Sache angemessen zu agieren.

Im Gegensatz dazu lassen wir Ihren Antrag heute durch, obwohl wir schon aufgrund der Art und Weise der Einbringung starke rechtliche Zweifel hegen. Trotz dieser Bedenken ist es uns wichtiger, dass wir als AfD nun endlich unser Ziel erreicht haben, das wir seit April hier im Plenum verfolgen: Wir bekommen heute endlich den von uns von Beginn an geforderten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Fall Lügde.

Diesen ganzen unwürdigen Zinnober hätten wir uns ersparen können, wenn Sie von Anfang an mit uns zusammengearbeitet hätten, so wie es der Sache gegenüber angemessen gewesen wäre.

Im April-Plenum wurde sogar deutlich gesagt, dass wir fraktionsübergreifend – alle Fraktionen einbezogen – in dieser Sache zusammenarbeiten wollen. Ich habe damals schon gemutmaßt, dass dies wohl nicht Ihr Ernst ist. Ich habe heute damit recht behalten. Sie haben das untereinander ausgekungelt und es nicht für nötig gehalten, alle Fraktionen dieses Hauses einzubeziehen. Von daher ist es klar und logisch, dass wir unseren Antrag aufrechterhalten.

Nun aber, da wir heute endlich den von uns als AfD-Fraktion geforderten PUA bekommen, will ich hoffen, dass Sie wenigstens in der Ausschussarbeit die parteitaktischen Mätzchen unterlassen. Das gilt auch für die Bewertung, inwieweit wir zu strukturellen Reformen bei Polizei und Jugendamt kommen. Keiner sollte da mit vorgefertigten Meinungen hineingehen und nur danach trachten, seine feststehende Meinung zu bestätigen.

Das gilt ebenso für das Handeln der Minister und Landräte. Das gilt auch für den jetzigen Ministerpräsidenten Armin Laschet, der 2007 – darüber kann man ja reden – für kleinteilige Jugendämter, aber womöglich nicht für ausreichende Standards zum Beispiel für Pflegschaften und eine entsprechende Finanzierung gesorgt hat, so wie seine Nachfolger bisher übrigens auch nicht.

Auch da müssen wir ran, und dabei wünsche ich uns allen viel Erfolg. Lassen Sie uns mit diesem Untersuchungsausschuss Nordrhein-Westfalen ein Stück besser machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Wagner. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Panske.

Dietmar Panske (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei einem Tatkomplex wie dem Fall Lügde ist es schwierig, die richtigen, die angemessenen Worte dafür zu finden, welches Leid eine Tätergruppe von Erwachsenen über Kinder gebracht hat, welche Schuld sie – nicht nur im rein strafrechtlichen Sinne, sondern auch im moralischen Sinne: als brutale Erwachsene gegenüber wehrlosen, unschuldigen Kindern – auf sich genommen hat und wer überdies in welchem Maße Verantwortung dafür mitträgt, dass diese Taten nicht früher erkannt wurden und damit verbunden das Leid der Kinder nicht früher gestoppt worden ist.

Ja, da fehlten mir in den letzten Wochen manchmal die richtigen Worte, wenn ich mir den gesamten Tatkomplex von Lügde angeschaut habe – nicht nur, weil diese Taten so unfassbar und so unbeschreiblich sind, sondern auch, weil im Anschluss im Zuge der Ermittlungen Fehler und anscheinend ungeheure Unzulänglichkeiten passieren konnten.

Diese Gesamtumstände, die uns mitunter sprachlos gemacht haben, müssen und wollen wir aufarbeiten, aufklären und das Ganze mit richtigen und deutlichen Worten in einen Abschlussbericht fassen, aus dem wir dann auch politisch die richtigen Konsequenzen ziehen können. Bei der Aufarbeitung müssen für uns alle die Kinder aus Lügde, die Opfer von schwerstem Missbrauch und brutaler Gewalt wurden, immer im Vordergrund stehen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das gilt bei der Aufarbeitung der Umstände, warum und wie diese Taten vor Ort überhaupt so lange andauern konnten und warum die Kinder so massiv und so lange leiden mussten. Gab es vor Ort vielleicht niemanden, der das erkennen konnte oder wollte oder der entschieden genug handelte?

Aus Opfersicht ist genau das die wichtigste Frage: Warum? Warum ist in Lügde und Umgebung niemand früher eingeschritten? Warum hat niemand das Ganze früher gestoppt? Warum wurde den Kindern nicht früher geholfen? War es Überforderung von Einzelnen? War es Überarbeitung, falsche Kommunikation, Ignoranz, Gleichgültigkeit, fehlende Motivation? Oder waren es schlichtweg fehlerhafte Strukturen in und zwischen den Behörden, ein nicht erkanntes bzw. sträflich vernachlässigtes Kompetenzwarr oder möglicherweise ein folgenschwerer Mix aus alledem?

Innenminister Reul hat sehr schnell von „Behördenversagen“ gesprochen. Dafür wurde er zunächst kritisiert. Aufgabe dieses Untersuchungsausschusses wird es sein, dies aufzuarbeiten. Ich nehme ganz bewusst hier und heute keine Vorbewertung vor. Was ich jedoch als Mitglied des Innenausschusses sagen möchte, ist, dass das offenkundige Bemühen des Ministers um Transparenz und zeitnahe Information des Parlamentes, der Obleute und des Ausschusses immer gegeben war. Dass es ihm ernst war und er selbst tief betroffen war und ist, konnte jeder sehen.

Ihm geht es – wie uns allen, denke ich – um die Kinder und was ihnen an Leid angetan wurde. Genau das muss deshalb als Erstes geklärt werden und im Fokus eines Untersuchungsausschusses stehen. Genau das erwarten die Opfer, die betroffenen Kinder, und die Eltern als Allererstes – und das erwarten sie zu Recht: zuerst die Opfer, dann alles andere.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das sind wir als Staat und als Politiker diesen Kindern und ihren Eltern zuallererst schuldig.

Lassen Sie uns bei der Aufklärung und Aufarbeitung dort beginnen, wo jeder Kriminalist beginnen würde: am Tatort und dessen Umgebung. Beginnen wir gemeinsam mit der Aufklärung und Aufarbeitung dort, wo das unfassbare Unheil seinen Anfang nahm; dort, wo schnelle und energische Hilfe so nah, so einfach und ungemein wichtig gewesen wäre.

Für mich steht an erster Stelle die Frage, warum das Leiden der Kinder über Monate und Jahre überhaupt nicht oder nur halbherzig gestoppt wurde. Das sind die Kernfragen, und sie betreffen das Handeln und Unterlassen in den Jugendämtern zweier Landkreise und zweier Bundesländer. Das ist die Frage nach der Verantwortung der Mitarbeiter in den Jugendämtern und der Verantwortung von Vorgesetzten und Dienstherren, ebenso der Verantwortung als Organisation, als Behörde und Behördenleiter, egal ob als Landratsamt oder Polizeidienststelle.

Alle müssen sich die Frage gefallen lassen: Habe ich alles getan, um so etwas, das so lange gedauert hat und so intensiv war, zu verhindern? Diese Frage müssen wir aus sozialpädagogischer, verwaltungsorganisatorischer, verwaltungsrechtlicher, aber ebenso aus strafrechtlicher und ermittlungstaktischer Sicht stellen. Diese Frage ist am Ende auch auf der Ebene der Ministerien und der Regierung zu stellen, und zwar losgelöst davon, wer wann an der Regierung war; denn die ersten schlimmen Verdachtsfälle gibt es nicht erst seit einigen Monaten, sondern schon seit vielen Jahren.

Immer zuerst an die Opfer denken – das soll aus meiner tiefsten Überzeugung heraus der innere Kompass der Ausschussarbeit sein. Das muss aus Opfersicht in eine zweite zentrale Fragestellung samt

richtungsweisenden Antworten münden: Wie können wir zukünftig ein solch unerträgliches Leid, ein solch unfassbar langes Verbrechen mit so vielen grausamen Einzeltaten verhindern? Handeln aus Opfersicht bedeutet nämlich nicht nur, Antworten auf die Frage nach dem Warum zu finden, sondern insbesondere alles dafür zu tun, damit sich solche Taten niemals wiederholen.

Nur das kann der tiefere Sinn eines Untersuchungsausschusses sein: Wir müssen analysieren, bewerten, Verantwortungen benennen, Verbesserungen aufzeigen und dann politisch handeln. Wir sind dazu bereit. Wir werden aufklären, und wir wollen daraus die Lehren für die Zukunft ziehen. Genau diese Verantwortung sind wir den Opfern schuldig.

Wir hier im Parlament können mit der Einrichtung dieses Untersuchungsausschusses Stimme für die Opfer sein, für die stummen und an Körper und Seele missbrauchten Kinder. Es ist unsere Verantwortung, dieses Versagen aufzuarbeiten. Es ist aber auch unsere Pflicht als Landtag von Nordrhein-Westfalen, daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen und gesetzlich aktiv zu werden.

Bei den Fraktionen von SPD und Grünen möchte ich mich an dieser Stelle dafür bedanken, dass es uns am Ende gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auf den Weg zu bringen. Es ist an der Zeit, dass wir mit der Aufklärung beginnen. Tun wir also das, was diese Kinder uns sagen würden: Tun wir das Richtige! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Panske. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der massenhafte Kindesmissbrauch im lippischen Lügde erschüttert uns alle zutiefst und hat uns auch in den zurückliegenden Sitzungen des Innen- sowie des Rechtsausschusses immer wieder erschüttert.

Die minderjährigen Opfer waren schutz- und hilflos dem Treiben skrupelloser Verbrecher ausgeliefert – und das, obwohl es immer wieder deutliche Hinweise von verschiedenen Stellen gab, denen aber offenbar nicht ausreichend nachgegangen wurde. Die Opfer solcher Missbrauchsfälle werden durch die Taten für ihr weiteres Leben gezeichnet. Deswegen legen wir Ihnen heute gemäß Art. 41 unserer Landesverfassung einen gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vor.

Den Dank vom Kollegen Panske an die anderen Fraktionen möchte ich zurückgeben – auch an die

CDU, die FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Ich glaube, der beantragte Untersuchungsausschuss soll und muss alle Umstände rund um diesen Kindesmissbrauch lückenlos aufklären; das sind wir gemeinsam den Opfern und den Angehörigen schuldig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Innenminister Reul hat am 14. Februar dieses Jahres den berühmten Satz gesagt: Wir werden jeden Stein umdrehen. – Ich nehme ihm das auch weiterhin ab; das ist gar keine Frage. Wir haben es immer so empfunden, dass Sie das zu Ihrer persönlichen Verpflichtung gemacht haben. Deswegen haben wir Sie politisch auch daran gemessen: Führt das Ganze zum Erfolg oder nicht?

Gleichwohl gab es – das will ich noch einmal in Erinnerung rufen – seitdem im Zusammenhang mit den Ermittlungen zahlreiche Vorfälle. Wenn man sie hintereinanderlegt, besteht schon die Gefahr, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Polizei Schaden nimmt.

Deshalb ist es für meine Fraktion – ich hoffe, für andere Fraktionen auch – so unbedingt wichtig, dass wir alles lückenlos aufklären und aufarbeiten, um deutlich zu machen, dass unsere Demokratie funktioniert und solche Zweifel nicht im Raum stehen bleiben.

Ich will noch einmal schlaglichtartig einige Ereignisse in Erinnerung rufen, die Kern der Aufarbeitung des Untersuchungsausschusses sein sollen:

Am 21. Februar dieses Jahres wurde bekannt, dass 155 Datenträger, die auf dem Campingplatz beschlagnahmt worden waren, aus den Räumlichkeiten der Kreispolizeibehörde Lippe verschwunden sind und dass das Innenministerium erst 15 Tage nach dem Verlust dieser Asservate darüber informiert wurde. Es bestand die Gefahr, dass dadurch wichtige Beweismittel für den Prozess für immer verschwunden sind.

Im weiteren Verlauf wurde bekannt, dass es auch zu schweren Fehlern bei den Vernehmungen der minderjährigen Opfer gekommen war. So sollen sie wiederholt von Polizistinnen und Polizisten vernommen worden sein, denen die entsprechende Aus- und Fortbildung dafür fehlt. Es besteht auch dort die Gefahr, dass Aussagen wiederholt werden müssen und Kinder dafür eventuell in der laufenden Hauptverhandlung aussagen müssen.

Dann gab es einen weiteren Fall, den ich auch noch einmal benennen will: Die Behausungen auf dem Campingplatz sind mehrfach durchsucht worden. Gleichwohl sind einzelne Datenträger erst nach Freigabe des Tatortes durch den Abbruchunternehmer gefunden worden. Auch da stellen sich weitere Fragen: Lagen die schon dort? Wie sind die da hingekommen?

Auch will ich noch einmal an den Geräteschuppen erinnern, der ein wenig am Rand der Behausung stand. Er konnte erst sehr spät und verzögert dem Hauptangeklagten – seit heute kann man ihn so bezeichnen – zugeordnet werden.

Das alles sind Punkte, die wir in diesem Untersuchungsausschuss, was die polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Arbeit angeht, aufarbeiten müssen.

Aber nicht nur diese möglichen Fehlentwicklungen oder Fehler bei der Ermittlung verdienen unsere Aufmerksamkeit, sondern wir müssen die Rolle der Jugendämter ganz besonders kritisch unter die Lupe nehmen.

So stellt sich die dringende Frage, ob die vom Missbrauch betroffene Pflegetochter des Hauptangeklagten nicht bereits früher hätte in Obhut genommen werden müssen.

Auch lagen offenbar bereits im Zeitraum der Prüfung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis Hinweise auf sexuellen Missbrauch vor. Es stellt sich also die Frage, ob die beteiligten Jugendämter möglichen Hinweisen auf sexuellen Missbrauch sachgerecht nachgegangen sind und entsprechende Verfahren eingeleitet haben.

Schließlich – das wird ein weiterer Themenkomplex sein – müssen auch die Reaktion und die Entscheidung der politisch verantwortlichen Akteure in der Landesregierung im Hinblick auf diesen Fall untersucht werden.

Insbesondere geht es dabei um die Frage der Kommunikation gegenüber dem Parlament. Es gibt viele Details, die man sich mit Sicherheit anschauen kann; Kollege Panske hat einige genannt. Es gab viele Ob-leuterunden und viele Gespräche. Aber die Frage lautet natürlich immer: War es zeitnah oder nicht? Darüber kann man wahrscheinlich trefflich streiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist aber eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments – nicht nur der Opposition, sondern das betrifft uns alle gemeinsam –, das Handeln der Exekutive für die Öffentlichkeit zu kontrollieren und auf mögliche Fehlentwicklungen hin zu überprüfen.

Meine Fraktion hat sich daher bereits seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle die Beantragung eines Untersuchungsausschusses immer vorbehalten; etwas anderes haben wir nie gesagt. Wir haben immer gesagt: Eigentlich liegt schon alles auf dem Tisch; wir könnten den Antrag stellen.

Wir haben aber ganz bewusst – weil es nicht nur eine Pflicht des Parlaments ist, die Exekutive zu kontrollieren, sondern auch, die Judikative zu achten – Rücksicht genommen.

Wenn Sie das Rücksichtnahmegebot suchen: Es steht nicht im PUAG. Auch in der Verfassung steht es nicht. Es ist eine gelebte Verfassungspraxis, dass

wir hier im Parlament nichts machen, was die Anklage – zum Beispiel die Anklage in Detmold – gefährden könnte.

Deswegen haben wir gesagt: Erst wenn die Anklage vorliegt und auch klar wird, welche Fehler eventuell nicht zu einer Anklage geführt haben, können wir hier gemeinsam mit anderen Fraktionen einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einbringen.

Ich will noch einmal betonen, dass es aus meiner Sicht sehr gut ist, dass hier die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam einen Antrag auf Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses eingereicht haben und Ihnen heute zur Beschlussfassung empfehlen.

Das beweist, dass sich alle demokratischen Kräfte in diesem Haus ihrer Verantwortung in vollem Umfang bewusst sind. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolf. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Lürbke das Wort. Bitte sehr.

Marc Lürbke* (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Lügde ist mindestens 41 Kindern geschehen, was keinem Kind jemals geschehen sollte: sexueller Missbrauch, Verfilmung des Missbrauchs, Verbreitung des Missbrauchs im Internet. Die Fallschilderungen übersteigen den gesunden Menschenverstand und machen mich – auch als Familienvater – einfach nur fassungslos und regelrecht zornig.

Wenn ein Kind missbraucht wird, zerstört das die Seele und das Leben des Kindes sowie seines Umfelds. Wir können nur hoffen, dass die Kinder aus Lügde nicht an dem Erlebten zerbrechen und trotz allem ein erfülltes Leben führen werden.

Die antragstellenden Fraktionen und auch die Landesregierung nehmen daher das Thema „Kindesmissbrauch“ verdammt ernst; da gibt es keine Frage. Wir sind den Betroffenen und ihren Angehörigen eine lückenlose Aufklärung schuldig.

Meine Damen und Herren, wir erleben in diesem Fall menschliches Versagen auf mehreren Ebenen, welches für die Betroffenen zur endlosen Qual wurde. Fehler und Versäumnisse – egal auf welcher Ebene sie begangen wurden – gilt es deshalb, wirklich vollumfänglich aufzuklären, und ebenso die vorhandenen Strukturen, die womöglich dazu geführt haben, genauer zu untersuchen.

Lückenlose Aufklärung, Prävention vor sexueller Gewalt, Opferschutz, das Aufbrechen einer Kultur des Schweigens – da gibt es viel, was zu tun ist. Wir haben uns aber auch schon ein Stück auf den Weg gemacht:

Bereits Ende Februar dieses Jahres hat der Landtag fraktionsübergreifend in diesem Hause eine Initiative auf den Weg gebracht, und in dieser Woche hat auch eine wertvolle Anhörung stattgefunden.

Wir haben im Innenministerium bereits eine Stabstelle eingerichtet.

Das Familienministerium hat ebenfalls eine Arbeitsgruppe einberufen, die die Situation der Jugendämter vor Ort ins Auge fasst.

Es hat einen einfachen Grund, wenn über Fraktionsgrenzen hinweg an allen Schrauben gedreht wird; denn in einem Fall wie diesem geht es nicht um politische Ansichten oder um politische Geländegewinne. Es geht vielmehr um Aufklärung und darum, zu verstehen, wie es zu diesen Fällen kommen konnte. Es geht darum, Kinder und Jugendliche in Zukunft vor solchem Leid zu beschützen. Das muss auch Ziel dieses Parlamentarischen Untersuchungsausschusses sein.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich bin mir sicher: Die Justiz wird ihre Arbeit machen, und der Rechtsstaat wird volle Härte gegenüber Tätern und Konsumenten der Gräueltaten zeigen. Wir sind nicht die Justiz, aber Kinderschutz geht uns alle mit vollem Einsatz etwas an. Es ist unsere Aufgabe, gerade die Schwächsten, die Verletzlichsten in unserer Gesellschaft, unsere Kinder und Jugendlichen vor körperlichen, geistigen und seelischen Schäden bestmöglich zu schützen.

Was wir aus einem so grausamen Fall wie Lügde lernen können und lernen müssen, ist deshalb doch, dass wir alle Register ziehen müssen, um sicherzustellen, dass kein Missbrauchsfall möglich wird, weil staatliche Behörden nicht alles versucht hätten oder ihren Aufgaben nicht vollumfänglich nachgekommen wären.

Der von uns gemeinsam eingesetzte Untersuchungsausschuss wird deshalb untersuchen, wie die Polizei vor Ort gearbeitet hat, wie die Aufsicht über die Ermittlungen und die Polizeiarbeit ablief. Er wird untersuchen, wie die Jugendämter vor Ort gearbeitet haben und was hätte anders laufen müssen. Ich denke, gerade diese Verzahnung der beiden Untersuchungsthemen ist überaus sinnvoll.

Wir sperren uns natürlich auch nicht dagegen, dass Rolle, Verhalten und Kommunikation der Landesregierung in diesem schrecklichen Fall untersucht werden. Ich möchte aber deutlich sagen: Wir müssen als Allererstes herausfinden, wo es bei den Behörden vor Ort, bei der Polizei, bei den Jugendämtern gehakt

hat, wieso man diesen Tätern, diesen Taten nicht früher entgegengetreten ist.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dietmar Panske hat es eben gesagt: Erst die Opfer, dann alles Weitere.

Meine Damen und Herren, deswegen ist es so wichtig, dass uns diese beiden Themenkomplexe, die der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zuerst bearbeiten soll, dazu führen, dass wir Antworten und Lösungen finden. Das muss uns allen besonders wichtig sein. Ich freue mich wirklich, dass wir uns darauf verständigen konnten: Erst die Opfer, dann alles Weitere. Ich freue mich, dass insbesondere auch die SPD sich auf diesen Kurs verständigt hat.

Klar ist auch: Bereits die laufenden Strafverfahren werden für die Opfer und ihre Angehörigen zweifellos enorm belastend werden. Als Parlament können wir nur alles Menschenmögliche tun, um die involvierten Stellen und Personen zu unterstützen. Wir werden penibel darauf achten, den Opfern mit der Aufarbeitung in einem Untersuchungsausschuss nicht noch mehr zuzumuten.

Das Ziel des Untersuchungsausschusses ist deshalb klar: auf allen Ebenen aufklären, analysieren und in Zukunft besser machen. Alle Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen haben es verdient, dass wir als Parlamentarier unseren Beitrag leisten, um sie zu schützen.

Deswegen ist es ein gutes Zeichen, dass sich die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP hier auf einem gemeinsamen Kurs, auf eine gemeinsame Linie verständigt haben. Auch dafür möchte ich mich bedanken. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Schäffer das Wort. – Bitte sehr, Frau Kollegin.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch nach den vielen Sitzungen im Innenausschuss, im Familienausschuss, den Diskussionen mit den Expertinnen und Experten und den Plenardebatten ist es noch immer völlig unbegreiflich, was über 40 Kinder und Jugendliche über Jahre hinweg erleiden mussten.

Es ist unbegreiflich, welche Gewalt ihnen angetan wurde. Dieser Fall macht auch deshalb so fassungs-

los, weil diesen Kindern und Jugendlichen nicht geholfen wurde, weil die Behörden Hinweisen offenbar nicht ausreichend nachgegangen sind.

Wir haben in den vergangenen Monaten über etliche Fragen und Ungereimtheiten gesprochen und diskutiert, doch viele Fragen sind nach wie vor offen. Das sind zum Teil Fragen, die wir gar nicht klären konnten, weil sie jetzt eine Rolle im Prozess spielen werden und wir dafür auch die Akten benötigen.

Es sind aber auch Fragen, die aus meiner Sicht im Innenausschuss vom Innenministerium nicht ausreichend beantwortet wurden, und die wir jetzt im Untersuchungsausschuss stellen werden.

Ich bin froh – da kann ich mich meinen Vorrednern anschließen –, dass wir jetzt einen gemeinsamen Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses von CDU, SPD, FDP und uns Grünen auf den Weg gebracht haben; denn ich glaube, dass dieser gemeinsame Antrag noch einmal deutlich macht, dass es auch ein gemeinsames parlamentarisches Aufklärungsinteresse gibt. Ich finde, es wird der Dimension dieses Themas nur gerecht, wenn wir gemeinsam an der Aufklärung arbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine Zeit vor Oktober 2018, und es gibt eine Zeit danach. Zu der Zeit vor Oktober 2018 – das war der Zeitpunkt, als eine Mutter Strafanzeige gegen den Hauptangeklagten Andreas V. stellte – werden wir viele Fragen untersuchen.

Wir müssen den Fragen nachgehen, was mit den Hinweisen von 2016 und 2017 in Bezug auf Kindeswohlgefährdung und insbesondere auf die Hinweise in Bezug auf sexuellen Missbrauch geschah.

Welche Informationen wurden wann zwischen Polizei und Jugendämtern ausgetauscht? Wir sprechen hier immerhin von einem Officialdelikt, bei dem es einen Strafverfolgungszwang gibt. Deshalb ist die Frage auch so entscheidend, was die Polizei mit diesen Hinweisen machte.

Wir werden aber auch der Frage nachgehen, wie es sein konnte, dass der Hauptangeklagte Andreas V. eine Pflegeerlaubnis bekam. Ich stelle mir immer noch die Frage – darauf haben wir auch noch keine Antworten –, ob tatsächlich niemand und in keiner Institution – damit meine ich zum Beispiel Schule, Ärztinnen und Ärzte – einen entsprechenden Verdacht gehegt haben soll. Diese Frage werden wir uns stellen müssen.

Wir wollen aber auch die Zeit nach Oktober 2018 aufarbeiten. Wie kann es sein, dass 155 Datenträger bei der Polizei spurlos verschwinden? Wie wurden die Vernehmungen der Opfer durchgeführt? Mussten Vernehmungen aufgrund von Fehlern wiederholt

werden? Herr Wolf hat gerade die Problematik angesprochen. Müssen Vernehmungen eventuell auch im Prozess noch erfolgen? Wurden tatsächlich Aktenmanipulationen beim Jugendamt vorgenommen?

Das sind alles Fragen, die wir klären müssen; denn ich glaube, dass diese Problematiken auch dazu führen können, dass wertvolles Vertrauen in die Ermittlungsbehörden verloren gehen kann. Deshalb müssen wir das aufklären.

Wir werden aber auch die Rolle der Landesregierung aufarbeiten. Da gibt es einmal Fragen zu der internen Kommunikation der betroffenen Ministerien und der Staatskanzlei. Ich halte nach wie vor auch die Frage für zentral, ob die Ermittlungen früher hätten von der kleineren Kreispolizeibehörde Lippe auf das größere Polizeipräsidium Bielefeld übertragen werden müssen.

Die Frage ist deshalb so zentral, weil sie mögliche strukturelle Probleme bei der Polizei Nordrhein-Westfalen mit ihren 47 Kreispolizeibehörden und – wie wir seit Kurzem wissen – mit gerade einmal 105 Stellen für den Bereich Kindesmissbrauch anspricht.

Wir müssen aber auch der Frage nachgehen, ob es strukturelle Probleme im Aufbau der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen gibt, denn es gibt auch eine Zeit nach dem 30. Januar. Ich will noch einmal in Erinnerung rufen: Am 30. Januar gab es die Pressekonferenz der Polizei Lippe, bei der erstmals der langjährige und vielfache Kindesmissbrauch in Lügde öffentlich wurde.

Ich glaube, dass die breite Berichterstattung und die politischen Diskussionen, die wir seitdem führen, auch die Chance geben, Konsequenzen aus diesem furchtbaren Fall zu ziehen und den Kinderschutz besser aufzustellen.

Ich sehe uns in der Verantwortung, den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Kindesmissbrauch“ als Instrument zu nutzen, um strukturelle Defizite aufzudecken und gemeinsam Konsequenzen daraus zu ziehen.

Das heißt übrigens nicht – auch darüber haben wir im Vorfeld schon diskutiert –, dass parallel zum Untersuchungsausschuss nicht gleichzeitig an Konsequenzen gearbeitet werden kann und gearbeitet werden muss. Ich glaube, es braucht beides.

Man braucht die Aufarbeitung nach hinten, und wir müssen schauen: Wann hat welche Behörde möglicherweise welchen Fehler gemacht? Wo gibt es strukturelle Defizite im Behördenaufbau in Nordrhein-Westfalen? Wir müssen andererseits die Konsequenzen nach vorne ziehen. Ich bin froh, dass wir diesen Weg der parlamentarischen Aufarbeitung jetzt gemeinsam gehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Ganzke das Wort.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Ich ziehe zurück!)

– Ist zurückgezogen, okay.

Dann liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schaue in die Runde: Das bleibt auch so. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Antrag der Abgeordneten der Fraktion der AfD Drucksache 17/6582 ab. Die antragstellenden Abgeordneten der Fraktion der AfD haben direkte Abstimmung beantragt, sodass wir nun zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/6582 kommen.

Wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte, den darf ich bitte jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/6582** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen weiter zur Abstimmung über den von 65 Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Abgeordneten der Fraktion der SPD, von 26 Abgeordneten der FDP und der Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrag auf Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Drucksache 17/6660. Die Antragsteller haben direkte Abstimmung beantragt, sodass wir nun zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/6660 kommen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist der **Antrag Drucksache 17/6660** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5638

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Bildung
Drucksache 17/6606

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Dr. Nacke das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dr. Stefan Nacke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem Land sind Staat und Kirche bzw. Staat und Religionsgemeinschaften voneinander getrennt. Weil es aber eine Reihe gemeinsamer Aufgaben, vor allem im Bereich des Sozialen und der Bildung gibt, sprechen Fachleute von einer balancierten Trennung.

Eines der wichtigsten Grundrechte ist die Religionsfreiheit. Wir haben dabei einen positiven Begriff von Religionsfreiheit. Das heißt, dass der Staat das religiöse Leben im gemeindlich institutionellen, also im sozialen Sinne, und die individuelle Bildung einer religiösen Identität seiner Bürgerinnen und Bürger achtet und sogar fördert.

Der Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde hat einmal gesagt, ein liberaler Staat lebe von Voraussetzungen, die er selbst nicht leisten könne. Der Staat ist also darauf angewiesen, dass es in der pluralen Gesellschaft Werte-, Glaubens- und Identitätsgemeinschaften gibt, die Bedeutungszusammenhänge und Weltanschauungen reflektieren und tradieren.

Dabei geht es nicht bloß um abstrakte Begriffe, sondern es geht um lebendige Überzeugungen, um in gemeinsamer Glaubenspraxis gelebte Orientierungen und Verständnisse.

Der Religionsunterricht ist deswegen bei uns ein ordentliches Lehrfach und selbstverständlicher Teil unserer Schulwirklichkeit, in der unsere Kinder und Jugendlichen ihre Kompetenzen und ihre Persönlichkeiten entwickeln. Religionsunterricht ist das einzige Fach mit Verfassungsrang – und was so hoch angesiedelt ist, muss auch für möglichst alle gelten.

Wir haben heute die Aufgabe, die auf Basis einer Übergangsvorschrift in Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren erfolgreich ermöglichte Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach abzusichern und weiterzuentwickeln.

Mit dem vorliegenden Gesetz machen wir den in Nordrhein-Westfalen etablierten islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache unter deutscher Schulaufsicht und mit in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften als normales schulisches Angebot zukunftsfest.